

Kreistagssitzung am 19. Juli 2021

Zum TOP 04 – Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung

Besetzung der Stelle des Fachbereichsleiters 3

Zum 01. Juli 2021 hat Herr Sören Lamm die Aufgaben des Fachbereichsleiters 3 - Familie, Jugend, Soziales und Gesundheit – übernommen.

Neustrukturierung Fachdienst Gesundheit

- Neustrukturierung des Fachdienstes Gesundheit zum 01.07.2021 gemeinsam mit LR, FD Personal und der ZSU
- Fachdienstleitung: Frau Jaritz (Dipl. Betriebswirtin, Gesundheits- und Präventionsberaterin)
- zukünftig zweiteilige Führungsstruktur mit Amtsarzt und Fachdienstleitung
- Unterstützung im juristischen/rechtlichen Bereich durch Fachbereichsleiter 3 Herr Lamm und Frau Weißenborn
- Allgemeine Verwaltung und Schwerbehindertenrecht: Teamleitung sowie stellv. FDL Frau Kirsch
- Ärztliche Dienste jeweils durch Facharzt geleitet
- Medizinische Leitung der Gesundheitsdienste: Herr Hierl
- mit der Neustrukturierung wurde ebenfalls ein Bereich zur Führungsunterstützung, Berichtswesen, Statistik und Administration geschaffen

- zahlreiche Gespräche in den jeweiligen Gruppen zur Aufgabenverteilung und Neustrukturierung:
 - o Festlegung von Verantwortlichkeiten für Überwachung der Inhalte der Homepage, Entwurf von Pressemitteilungen
 - o Festlegung mehrerer verantwortlicher Mitarbeiter zur Bearbeitung öffentlicher/nichtöffentlicher/Sportveranstaltungen
 - o Schnittstellendefinition zu verschiedenen Fachdiensten (Personal, IT, Beschaffung)
 - o Konzeptberatung zur weiteren Umsetzung der Pandemieberatung der Pflegeheime und Überführung in ein regelmäßiges Beratungs- und Kommunikationsformat außerhalb der Pandemie
 - o Bildung eines „Corona-Teams“ zur weiteren Bearbeitung der Kontaktpersonenentwicklung und Weiterentwicklung der Prozessabläufe
 - o Vernetzung mit anderen Landkreisen zum Stand Einführung SORMAS

Ziele:

- Entwicklung und Aufbau eines Qualitätsmanagements mit einheitlichen Prozessabläufen und Steigerung der Transparenz

- Qualifizierungschancen nutzen und Fachkräftebedarf sichern
- Landkreisübergreifende Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit anderen Gesundheitsämtern
- Perspektivisch: Entwicklung eines Konzepts zur Gesundheitsförderung und Prävention für den Landkreis

Schwimmunterricht ab 31.05.2021

Aufgrund des monatelangen Ausfalls des Schwimmunterrichtes haben wir als Schulträger sofort reagiert, nach dem die Schwimmbäder wieder für das Schulschwimmen geöffnet wurden und gemeinsam mit den Sportkoordinator den 3.-Klässlern der Grundschulen, FÖZ und Gemeinschaftsschulen einen erweiterten Schwimmunterricht organisiert – in Schlotheim als auch in der Thüringen Therme in Mühlhausen.

Auch wenn nicht alle ausgefallenen Schwimmstunden nachgeholt werden können, denn auch die anderen Unterrichtsfächer haben Bedarf an Nachhole-Einheiten, so haben wir es geschafft, die normalen Schwimmeinheiten von 45 Minuten auf 70 Minuten zu verlängern als auch zusätzliche Schwimmtermine für die Schulen anzubieten.

Die Erweiterung läuft nun seit dem 31.05.2021 und endet erst zum Ende des Schuljahres.

Einige Schulen nutzen des Weiteren in den letzten Schultagen die Möglichkeit, ein Schwimmlager zu organisieren. Hierbei werden Organisationsformen, wie z.B. wochenweise oder auch tageweise Nutzung der Bäder umgesetzt. So fahren z.B. die GS Martini und das FÖZ Pestalozzi nach Eigenrieden, die GS Sonnenhof nach Kirchheilingen oder das FÖZ An der Salza nach Wiegleben ins Schwimmlager.

Auch im Rahmen von Ferienkursen, die vom TMBJS finanziell getragen werden, ist das Schwimmlager eine weitere Alternative, um den ausgefallenen Schwimmunterricht zu kompensieren.

Seit dem 31.05.2021 besteht auch die Möglichkeit, um so viele Schwimmgruppen wie möglich gleichzeitig betreuen zu können (natürlich unter Einhaltung der Hygieneregeln), sich Rettungsschwimmern von Vereinen oder der Therme zu bedienen, die über das TMBJS honoriert werden und von dieser Möglichkeit haben die Therme als auch das Seilerbad über den Verein zur Entwicklung von Schlotheim e.V. Gebrauch gemacht.

Alles in allem verursacht diese Ausweitung des Schwimmunterrichts natürlich auch eine Kostenerhöhung in der Schülerbeförderung, denn die zusätzlichen Angebote als auch die Verlängerung der Schwimmeinheiten auf 70 Minuten passen nicht mehr in Gänze in den Fahrplan unserer Busunternehmen zum herkömmlichen Schwimmplan für das Schuljahr 2020/2021.

Hierbei jedoch hat problemlos die Bürgerstiftung geholfen. Die Mehrkosten von rd. 3.000 EUR, die bis zum Schuljahresende zu Buche stehen, werden lt. Bescheid der Bürgerstiftung vom 09.06.2021 übernommen.

Für das neue Schuljahr wird davon ausgegangen, dass dann wieder der obligatorische, im Lehrplan vorgesehene Schwimmunterricht gewährleistet werden kann.

Kreismusikschule Johann-Sebastian Bach – Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes ab 02. Juni 2021

Entsprechend den vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie veröffentlichten Öffnungsschritten konnten die Kreismusikschule J. S. Bach und alle öffentlichen Musikschulen in Thüringen ab 2. Juni schrittweise wieder in den Präsenzunterricht übergehen.

Schrittweise heißt:

- Inzidenz unter 100
 - nur Einzelunterricht und Kleingruppen bis 5 Personen
 - Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich
 - Testpflicht für Gesangsunterricht und Unterricht auf Blasinstrumenten
 - bei allen anderen Instrumenten keine Testpflicht

- Inzidenz unter 50
 - Kleingruppe bis 10 Personen
(alles andere wie bei Inzidenz 100)

- Inzidenz unter 35
 - keine Teilnehmerbegrenzung
 - Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich
 - Testpflicht entfällt auch bei Gesangsunterricht und Unterricht auf Blasinstrumenten

Wiederaufnahme Präsenzunterricht überwiegend gut

An der Kreismusikschule J. S. Bach verlief die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes überwiegend gut. Kontaktpersonennachverfolgung erfolgt durch Führung der Anwesenheitslisten jederzeit. In wenigen Fällen war für Eltern die Realisierung der Testpflicht ein Problem. Insbesondere dann, wenn der Musikschulunterricht nicht an einem „Schultesttag“ stattfand. (In den allgemeinbildenden Schulen werden die Kinder 2x pro Woche getestet]

Freude über „normalen“ Unterricht

Nach der langen Onlineunterrichtszeit überwog aber bei Schülern, Eltern und Lehrkräften die Freude, dass der Musikunterricht wieder auf „normale“ Art und Weise in den Räumen der Musikschule (MHL im Lindenbühl 28/29 und LSZ im Kongresszentrum] und in den Zweigstellen (Lengefeld/St., Hüpstedt, Heyerode] möglich ist.

Onlineunterricht als alternative Unterrichtsform

Prinzipiell sei noch einmal erwähnt, dass der Onlineunterricht eine gute Möglichkeit war, die Kontinuität in der Musikschulausbildung auch in dieser schwierigen Zeit aufrecht zu erhalten. Für die Musikschullehrkräfte war es eine Herausforderung, die sie mit viel Eigeninitiative und eigener Technik sehr gut bewältigt haben. Unterrichtsgespräche und das wechselseitige Musizieren (Lehrer spielt vor - Schüler wiederholt und umgekehrt) lässt sich bei normaler WLAN Verbindung gut praktizieren.

Das gemeinsame Musizieren Schüler-Lehrer ist online allerdings nur sehr selten möglich. Es sind nur Bruchteile von Sekunden, doch die Latenzzeiten (Verzögerungen) sind meistens noch zu lang. Auch die Dynamik (laut-leise Spiel) wird nur bedingt übertragen.

Problem: Musikalische Früherziehung

Problematisch war die Situation in der Musikalischen Früherziehung (MFE). Onlineunterricht ist hier nicht möglich. Dieser, für den musikalischen Beginn so wichtige musikalische Klassenunterricht im Kindergartenalter, fand fast das ganze Schuljahr nicht statt. Der Verband der Musikschulen spricht von einem für die Musikschulausbildung „verlorenen Jahrgang“.

Seit dem 21. Juni 2021 haben unsere Lehrkräfte, Frau Stechbarth (Mühlhausen) und Frau Beck (Bad Langensalza), den Unterricht in den Musikschulräumen und in den Kindergärten teilweise wieder aufgenommen.

Neustart - Ensembleunterricht und Klassen- und Fachbereichsvorspiele ab Schuljahresbeginn

Auch der, für die Freude am Musizieren so wichtige, Ensembleunterricht fand lange nicht statt. Jede Lehrkraft führt normalerweise mit seinen Schülern jeweils zwei sogenannte Klassenvorspiele im Ständesaal statt. Es gab zwar einige, auf der Internetseite der Kreismusikschule einsehbare „Onlinezusammenspiele“. (z.B. Blasorchester, Big Band, Gitarrenensemble, Akkordeonensemble etc.). Diese motivierenden, identitätsstiftenden und für die Musizierfreude so wichtigen Zusammenkünfte von Schülern, Eltern und Lehrkräften im Ständesaal und im KKZ müssen ab Schuljahresbeginn dringend „zurückkehren“.

Normale Schülerfluktuation zum Schuljahreswechsel

Abschließend sei erwähnt, dass die Zahl der Schüler, die ihre Ausbildung an der Kreismusikschule im Pandemiejahr beendet haben, keine Abweichung von „normalen“ Musikschuljahren zeigt. Auch das spricht für das große Engagement der Lehrkräfte in der schwierigen „Onlinezeit“.

Pandemiebedingte Ausstattung der Schulen

UHK erhielt FÖM für die pandemiebedingte Ausstattung in Höhe von 231.499,81 €

Bisher im Landratsamt damit getan:

- Am 10.03.2021 Beschaffung als Testmodelle von 3 Varianten der CO²-Ampeln
- Beschaffung von 900 Ampeln (Würfel) für alle Klassenzimmer unserer Schulen
Kosten = 131.229,63 EUR

Mit den verbleibenden Mitteln sind weitere unterstützende Hilfsmittel gegen die Verbreitung der Pandemie an die Schulen in der Beschaffung:

- CO²-Sensoren
- Trennwände
- Piktogramme für Wegeführung

Auf der Grundlage weiterer Fördermittel (Förderprogramm BAFA-BMWi für Schullüftung) sind im Juni 2021 Lüftungsanlagen beantragt worden für:

- GS Martinischule Klimaanlage Küche/Speiseraum
- GS Martinischule Turnhalle
- GS Schlotheim Turnhalle

Von Beginn der Inaussichtstellung von finanziellen Mitteln für Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung wurde akribisch an einer Umsetzung gearbeitet. Intensiv wurde sich auch mit dem Thema – Luftreiniger/Luftfilter – auseinandergesetzt.

In der Gemeinschaftsschule Rodeberg, GS/RS Forstberg und dem Käthe-Kollwitz-Gymnasium wurden durch Elterninitiativen Luftreiniger als Testgeräte aufgestellt. Die Rückmeldungen sind sehr unterschiedlich, von nein, wollen wir nicht haben weil zu laut bis ja, wäre denkbar waren die Rückmeldungen.

Ungeachtet dessen wird sich weiterhin im Haus mit dem Thema beschäftigt. Die FaSi und Mitarbeiter des FD GLM vergleichen verschiedene Luftreiniger. Dabei wird vor allem die jeweilige Methode der Reinigung und die Nutzbarkeit für unsere Klassenräume betrachtet. Die technische Auslegung solcher Geräte darf hier auf keinen Fall vernachlässigt werden!

In diesem Zusammenhang wird versucht, kostenlose Geräte für eine Testphase von mehreren Firmen zu erhalten, so dass eine Testphase der Geräte mit dem neuen Schuljahr beginnen kann. Eine grundsätzliche Anschaffung ist erst zum Ende des Jahres (Erkältungssaison) sinnvoll.

Als Orientierung gelten für uns aber weiterhin die Empfehlungen des Umweltbundesamtes:

Das Umweltbundesamt (UBA) empfiehlt in seiner Handreichung vom 15.10.2020, die auf Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 23.9.2020 verfasst wurde, **mobile Luftreiniger nur in Ausnahmefällen und als flankierende Maßnahme einzusetzen** (UBA 2020-1). In der ergänzenden Stellungnahme des UBA speziell zum Einsatz mobiler Luftreiniger vom 22.10.2020 wird diese grundsätzliche Haltung nochmals bekräftigt (UBA 2020-2).“

„Der Einsatz von mobilen Luftreinigern kann danach ergänzend sinnvoll sein, jedoch nur wenn ausreichende Lüftung nicht möglich ist. Zudem sind bestimmte Voraussetzungen bei Geräteauswahl und Aufstellbedingungen zu beachten.“

Luftreiniger können Lüftung und Lüftungsanlagen nicht ersetzen

- 1) **„Regelmäßiges intensives Lüften über Fenster** auf Grundlage der IRK-Empfehlungen vom 12.8.2020 sowie der UBA-Handreichung vom 15.10.2020 oder durch Einsatz von zentral oder etagenweise eingebauten Lüftungsanlagen.
- 2) **Wenn das Lüften über Fenster nur eingeschränkt möglich ist, soll der Einbau einfacher Zu-/und Abluftanlagen geprüft werden.** Solche Anlagen können auch über die Pandemiesituation hinaus vor Ort verbleiben und bei eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit dauerhaft zur Verbesserung der Raumluftqualität beitragen.
- 3) **Wenn die Maßnahmen unter (1) und (2) nicht realisierbar sind, kann der Einsatz von mobilen Luftreinigern erwogen werden.** Diese sollen das Lüften jedoch nicht ersetzen, sondern nur flankieren. **Gelüftet werden muss in jedem Fall, selbst wenn in solchen Fällen auch nur eingeschränkt möglich.“**

Derzeit laufende weitere Maßnahmen:

Mit der seit gestern bekanntgewordenen Förderung durch den Bund für mobile Luftfilter in Höhe von 200 Mio. EUR stehen den Schulträgern weitere finanzielle Mittel zur Verfügung, die auch wir nutzen werden. Gemäß der Empfehlungen des Bundesumweltamtes werden derzeit bei uns die Klassenräume zahlenmäßig erfasst, bei denen keine ausreichende Lüftung durch Fensterlüftung möglich ist.

Auch wenn vordergründig diese Mittel für Schüler unter 12 Jahren einzusetzen sind, werden wir auch versuchen, die weiterführenden Schulen und den Berufsschulcampus einzubeziehen. Steht das Verfahren der Antragstellung fest, werden entsprechende Anträge seitens des Schulträgers gestellt.

Das Bundesumweltamt untermauert die Herangehensweise des Landkreises. Hierzu wird auf Ausführungen des Bundesumweltamtes vom 13.07.2021 verwiesen, welche dem Bericht als Anlage beigefügt sind.

Weitere Digitalisierung der Kreistagsarbeit

Um die digitale Gremienarbeit weiter voran zu bringen und um Stück für Stück die papierlose Kreistagsarbeit einzuführen, wurde allen Kreistagsmitgliedern am 02. Juli 2021 per Mail ein Fragebogen übersandt. Hier ging es um die Ermittlung, welches Kreistagsmitglied mit dem Gremien-Infoportal der Kreistagssoftware Session arbeitet und wer die Anschaffung der MandatosApp befürwortet.

Von den 46 Kreistagsmitgliedern haben lediglich 20 Kreistagsmitglieder den Fragebogen ausgefüllt zurück gesandt. Wir möchten auf diesem Weg nochmals darum bitten, den Fragebogen auszufüllen und zurückzusenden.

Weiterhin wurde mit Mail vom 07. Juli 2021 an die Fraktionsvorsitzenden darum gebeten, in der Fraktion zu prüfen, ob eine Informationsveranstaltung zum Gremien-Infoportal und zu den Mandatos Apps gewünscht ist. Auch hier wird nochmals an eine Rückmeldung erinnert.